

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 71 (1993)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Rund ums Geld

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Rund ums Geld



Trudy Frösch-Suter

## Schäbiger Vater?

Ich bin 78, ehemals selbständiger Kleinhandwerker, meine Frau, gebürtige Italienerin, ist 67 Jahre alt. Wir haben zwei Töchter. Die jüngere ist verheiratet, mit ihr haben wir keine Probleme. Anders die ältere, welche wir nach zwei verunglückten Ehen regelmässig unterstützen. Sie lebt mit ihrem 5jährigen Töchterchen auf dem Land und hat Schwierigkeiten, Arbeit zu finden. Leider ist sie ziemlich ausgabe-freudig und kann nicht mit Geld umgehen. Mich ärgert auch, dass sie die Unterstützung nicht richtig schätzt. Meine Frau begreift nicht, dass ich es nicht korrekt finde, nur einem Kind ständig zuzustopfen. Wir haben deswegen grosse Probleme miteinander. Aus meinen Träumen, einmal Reisen und Fe-

rien zu unternehmen, ist nichts geworden, unser Vermögen ist am Schmelzen, und ich habe angefangen, eine genaue Buchhaltung zu machen. Das führt regelmässig zu Streit mit meiner Frau, obwohl sie Geld nicht von mir verlangen muss, es ist beiden frei zugänglich. Meine Fragen: Was halten Sie von meiner Situation? Inwieweit soll ich meine Tochter noch unterstützen, wie soll ich mich der anderen Tochter gegenüber verhalten? (Einige meiner Fragen gehören vielleicht eher in eine Eheberatung.) Bin ich wirklich ein so «schäbiger» Vater?

Was mich am meisten bewegt: Ihre Frau müsse kein Geld von Ihnen verlangen, es sei ihr frei zugänglich. Eine solche «Freiheit» ist von vorgestern, und ich kann es fast nicht glauben, dass sich in heutiger Zeit eine Ehefrau, die lebenslang im Geschäft des Mannes mitgearbeitet hat (wie aus Ihrem hier stark gekürzten Brief hervor geht), so behandeln lässt. Ihre peinlich kleinlich geführte Buchhaltung bedeutet doch nichts anderes als Überwachung, Misstrauen, Absprechen jeder Selbständigkeit (im Alter von 67 Jahren!). Kein Wunder, dass es zu Differenzen, Vorwürfen und Streit kommt, wenn Ihre Gattin Ihnen jeden Abend die Kassenbons hinlegen muss mit der Begründung des Kaufes! Wieso eigentlich hat Ihre Frau nicht schon längst die halbe AHV-Rente auf ihr eigenes Sparkonto überweisen lassen? Falls dieser Vorschlag nicht in Frage kommt, sollten Sie mit der Gattin festlegen, dass ihr ein monatliches Haushaltungsgeld (Vorschlag Fr. 1000.–) und dazu ein Taschengeld (ca. Fr. 500.–) zur freien Verfügung steht. Ich meine,

was der 37jährigen Tochter, die der Vater seit Jahren unterstützt, anscheinend rechtmässig zusteht, ist doch der eigenen Ehefrau gegenüber nur recht und billig, oder? Immerhin besitzen Sie eine Eigentums- und eine Ferienwohnung und ein grösseres Vermögen, wie Sie mir schreiben.

Lassen Sie dann Ihre ältere Tochter endlich auf eigenen Füssen stehen, auf die Gefahr hin, dass man Sie «schäbig» nennt. Sie haben ihr schon sehr viel Geld zukommen lassen, und es erstaunt mich nicht, dass sie immer wieder «Dummheiten» macht, was Geldangelegenheiten betrifft.

Während 30 Jahren Beratungstätigkeit habe ich immer wieder dieselbe Erfahrung gemacht: Wie kann ein seiner Ehefrau gegenüber sparsamer bis knauseriger Mann erwarten, dass sie in der Liebe und Zuneigung ihm gegenüber grosszügig sein soll? Wie Du mir, so ich Dir. Wenn Sie mir beide schreiben, wie Ihre Finanzen aussehen, helfe ich gerne mit einem Vorschlag zur Einteilung des «Zankapfels» Geld.

## Wohnungswechsel

Wir sind ein Rentnerehepaar, beide über 70 Jahre alt. Da unsere Tochter kein Interesse an unserem etwas ausserhalb der Stadt gelegenen Chalet hat, möchten wir es in absehbarer Zeit verkaufen. Vor zwei Wochen wurde uns eine 3½-Zimmer-Genossenschaftswohnung der Stadt angeboten. Es ist sehr hart, in unserem Alter rasch eine solche Entscheidung zu treffen. Wir haben abgesagt, was uns nun reut. Vor allem haben wir das Gefühl, wir dürften uns nicht nochmals anmelden. Wir können dies kaum verkraften.

Sie machen sich zu grosse Sorgen. Selbstverständlich können Sie sich nochmals bewerben, doch braucht man für einen so folgenschweren Entschluss Klarheit und genügend

Anfragen senden an:

Zeitlupe  
Budgetberatung  
Postfach  
8027 Zürich

Bei Steuerproblemen wenden Sie sich am besten an die Behörden Ihres Wohnortes.

Zeit. Zudem müssten Sie für Ihr Chalet einen Käufer wenigstens provisorisch im Auge haben. Sie sind immer noch zu zweit. Leider berichten Sie mir nichts über Ihren Gesundheitszustand. Mit fremder Hilfe, so scheint mir, können Sie doch vorläufig im Eigenheim bleiben ... bis Sie beide reif sind für einen Umzug, sei dies nun in eine Genossenschafts-, eine Alterswohnung oder in ein Heim.

## Der Geizhals

*Mein Mann wurde vor zwei Jahren vorzeitig pensioniert. Er bekam eine grössere Abfindungssumme und bezieht seither eine Rente von Fr. 4000.– im Monat. Jahrelang besorgte ich unseren fünfköpfigen Haushalt. Nie wollte sich mein Mann mit Geld befassen. Jetzt ist es umgekehrt. Er ist so geizig geworden, dass ich kein Geld mehr brauchen sollte. Jeden Monat haben wir den gleichen Krach. Ich bekomme auch kein Taschengeld. Bitte stellen Sie mir ein Budget auf. Ferien dürfen wir, wie mein Mann sagt, nicht machen. Das Geld reut ihn. Sein Auto finanziert er sich mit einem Nebenverdienst. Bitte helfen Sie mir. Ich bin invalid und kann mich nicht scheiden lassen.*

Ihre Angaben sind unvollständig, denn gerade die Beträge für Steuern und Versicherungen sind nicht angegeben, aber für das Gesamtbudget wichtig. Leider haben Sie mir auch Ihr Haushaltungsgeld nicht genannt. Könnte es sein, dass Ihr Ehemann in eine «Armutssangst» hineingeraten ist und deshalb so knorzig reagiert? Sie sollten ihm diese Zukunftsangst ausreden und ihn mit dem Ihnen zugeschickten Budgetschema beruhigen. Ihnen bleiben ungefähr Fr. 2000.–. Rechnen wir nach Abzug der fixen Kosten mit Fr. 1000.– Haushaltungsgeld, würden Ihnen beiden je Fr. 500.– monatlich zur Verfügung stehen für

Kleider, Körperpflege, Freizeitgestaltung, also als erweitertes Taschengeld. Rechne ich gar die jährlichen Zinsen Ihres Sparkapitals für Ferien, Anschaffungen, Reparaturen usw. dazu, ist die Zukunftsangst Ihres Gatten völlig unbegründet.

Haben Sie sich um Ihre Invalidenrente bemüht? Dies sollten Sie rechtzeitig tun. Gehen Sie auch mit der Pro Senectute allein in die Ferien! Und wehren Sie sich für ein rechtes Haushaltungs- und Sackgeld.

## Ein Haus auf dem Land

*Ich werde Ende Jahr pensioniert, bin eine Witwe mit Kindern und möchte aufs Land zurück. Ich träume von einem kleinen Haus mit Garten. Fänden Sie einen solchen Schritt in meinem Alter sinnvoll? Umziehen möchte ich ohnehin, denn ich hätte es gern etwas ruhiger. Mein Kapital ist in Obligationen angelegt. Diese laufen nächstens ab. Da der Kapitalzins als Einkommen versteuert wird, zahle ich recht hohe Steuern. Soll ich meinen Traum verwirklichen oder soll ich ihn vergessen? Ich bin ein einfaches Leben gewöhnt.*

Vergessen Sie Ihren Traum! Mit Fr. 2500.– Einkommen und einem Totalvermögen von Fr. 300 000.– müssten Sie im günstigsten Fall Fr. 100 000.– bis 20 000.– aufnehmen und hätten dann nur noch Ihre Pension von monatlich Fr. 2500.– zur Verfügung. Das würde vielleicht knapp reichen, wenn keine Hypotheken vorhanden wären, doch muss bei einem Haus auch noch eine kleine Notreserve vorhanden sein. Sie hätten zudem den «Mietwert des eigenen Hauses» als Einkommen zu versteuern (eine sehr ungerechte Steuer, finde ich). Mein Rat: Suchen Sie nach einer günstigen Wohnung in einem Zwei- bis Dreifamilienhaus, wo

Sie vielleicht sogar Ihr Gärtchen bekommen. Ich wünsche Ihnen viel Glück bei der Suche!

## Alles wird teurer!

*Seit zwei Jahren bringe ich meinem gehbehinderten Schwager das Essen. Er isst seit 8 Jahren bei mir. Pro Tag bezahlt er mir Fr. 10.– für das Mittag- und Abendessen. Ich verrichte auch kleine Handreichungen wie Betten machen, Posten usw. Das Essen ist einfach und alles selbstgemacht, mit Dessert und Gebäck. Er hat Fr. 1400.– AHV, Fr. 160 000.– Vermögen, der Hauszins beträgt Fr. 280.–. Alles ist so viel teurer geworden. Ich habe manchmal das Gefühl, dass ich einfach zu wenig erhalte.*

Sie gute Seele, Ihr sparsamer Schwager äufnet sein Vermögen auf Ihre Kosten, anerkennt weder Ihre Arbeiten noch die Auslagen (auch selbst gezogenes Gemüse kostet ...). Reden Sie mit dem knauserigen Verwandten. Für die ins Haus gelieferten Mahlzeiten (Mittag- und Nachtessen) dürfen Sie mit ruhigem Gewissen Fr. 20.– verlangen. Ihre «Handreichungen» sollten Sie mit wenigstens Fr. 15.– pro Stunde in Rechnung stellen. Der «reiche Mann» dürfte Ihnen sogar hie und da extra etwas zukommen lassen. Wehren Sie sich!

Bestellen Sie die Broschüre

## Rund ums Geld

in der Trudy Frösch-Suter auf 143 Seiten die informativsten Fragen und Antworten aus ihrer Ratgebertätigkeit in der «Zeitlupe» zusammengestellt hat. Die Themen: Budget, Kostgeld, getrennte Renten, Konkubinat, Erbstreitigkeiten, Leben nur mit der AHV.

Bestellcoupon auf Seite 102.

## Testamentsberatung

Ich bin 74 Jahre alt und möchte mein Testament machen. Nun haben meine zwei Töchter und ich diesbezüglich nicht in jeder Hinsicht gleiche Meinungen. Damit beide Kinder zu ihrem Recht kommen, möchte ich eine neutrale Beratung. An welche Stelle kann ich mich wenden für Hilfe bei der Abfassung des Testamente?

An jedem Bezirkshauptort gibt es eine unentgeltliche Rechtsberatung; Auskunft gibt das Telefonbuch, eventuell die Gemeindekanzlei. Wenn Sie kein Testament schreiben, geht Ihr Hab und Gut zu gleichen Teilen an Ihre beiden Töchter. Wünschen Sie dies nicht, sollte Sie das Geld für eine Beratung beim Notar nicht reuen.

## Krach wegen Ferienhaus

Aus Wut darüber, dass ich es gewagt habe, in meinem Ferienhaus um gleiches Recht zu bitten, haben sich meine Tochter und ihre Familie letztes Jahr von mir getrennt. Das Haus habe ich ganz allein bezahlt, ich bezahle noch immer

sämtliche Unkosten, Steuern, Wasser usw. Ich bat meine Tochter, dass sie mir die ersten drei Tage jeder Woche zur Benützung überlassen soll. Seit dem Tode meiner Frau hatte ich ihr das Haus für Fr. 200.– monatlich vermietet. Dieses Geld deckte nur einen Teil meiner Unkosten.

## Frieden suchen – Frieden machen

Es fällt uns Alten kein Stein aus der Krone, wenn wir nach einer Auseinandersetzung den ersten Schritt tun. Sie haben mit Ihrer Forderung nach «Gleichberechtigung» meiner Ansicht nach Unmögliches von der Familie Ihrer Tochter verlangt. Man kann doch nicht verlangen, jede Woche das Haus für drei Tage benützen zu können! Das muss ja Reibereien geben. Sie sind insofern im Vorteil um Recht, als Ihnen die Nutzniessung des Hauses zu steht. Also machen Sie mit der Tochter (nach Rücksprache mit ihr) einen Vertrag, wer von Ihnen beiden das Haus zu ganz bestimmten Zeiten bewohnen kann, z.B. jede Partei jeweilen einen Monat lang (nicht drei Tage, wochenweise!). Machen Sie den Kindern klar, dass Sie gefragt werden möchten,

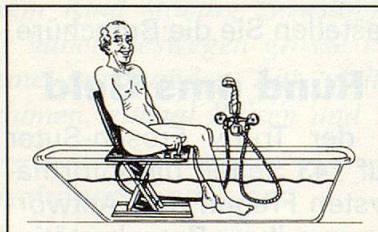
wenn am Haus Veränderungen vorgenommen werden. Versuchen Sie, Frieden zu schliessen, und legen Sie Ihre Wünsche klar und offen dar. Tun Sie den ersten Schritt!

## Wieviel Kostgeld?

Ich bin 87 Jahre alt und konnte nicht mehr gut in meinem Haus (mit Holzfeuerung) bleiben. Deshalb habe ich das Haus vermietet und lebe seit zwei Jahren abwechselungsweise bei meinen beiden Töchtern. An beiden Orten bin ich gut aufgehoben. Im Monat bezahle ich Fr. 1000.– Nun weiss ich nicht so recht, ob dieser Betrag genügt. Für das Baden gebe ich auch Fr. 10.– oder Fr. 20.– ebenso wenn man mich zum Arzt führt. Keines meiner vier Kinder ist in einer Notlage. Ich bin natürlich sehr froh, dass ich nicht ins Altersheim muss. Was meinen Sie zum Kostgeld?

Die Fr. 1000.– Kostgeld sind bei den heutigen Preisen einigermaßen kostendeckend. Ich empfehle Ihnen jedoch, den Töchtern jeweilen noch einen Extrazustuf für die Betreuung zu bezahlen. Ihre beiden Söhne erbringen keinerlei Leistungen Ihnen gegenüber, doch die Töchter (und damit auch die Schwiegersöhne) nehmen allerhand Pflichten und Betreuungsaufgaben auf sich. Das gute Verhältnis könnte von Ihrer Seite her honoriert werden, wenn Sie den beiden Töchtern einen «Alterszuschuss» bezahlen. Mit Fr. 10.– bis Fr. 20.– pro Tag wäre allseits Zufriedenheit auch für die Zukunft gewährleistet. Regeln Sie dies zu Lebzeiten möglichst generös, so dürfte es bei der späteren Erbteilung keinerlei Auseinandersetzungen geben. Bedenken Sie, dass Sie auch mit Fr. 1300.– bis Fr. 1500.– um die Hälfte billiger fahren als in einem Alters- oder Pflegeheim.

## Sicherheit in der Badewanne mit dem Vitalift-Badewannenlifter.



### Vorteilhaft:

- ohne Umbau ● Anschluss an Wasserhahn, garantiert ohne Strom

### Hervorragend:

- vollautomatische Verstellung der Rückenlehne beim Auf- und Absenken ● Sofortstopp-Steuerung für höchste Sicherheit ● Vitaturn-Ein- und Ausstiegshilfe (Zubehör)

### So günstig wie nie!

**HERMAP**

Rehabilitationstechnik • Heim- und Spitalbedarf

HERMAP AG  
Neuhaltenstrasse 1, 6030 Ebikon  
Telefon 041/33 58 66

zL